Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

124 (28.8.1831)

Landfagsblaff.

Mittheilungen aus den Berhandlungen der Stande des Großherzogthums Baden im Jahr 1831.

Nº. 124.

Karleruhe 28. August.

Borlaufige Radrichten aus Der 83. offentlichen Gigung Der zweiten Rammer.

Rarisrube, ben 23. Mug. 1831.

Mittermaier erftattet Bericht uber Ginrichtung ber Unterpfandsbeborben in ben Gemeinben, und legt folgenden Entwurf barüber vor:

- S. 1. In jeder Gemeinde wird eine Grund , Bemabr . und Unterpfandebehorbe errichtet.
- S. 2. Fur Liegenschaften, Die gu feiner Ortogemarfung geboren, beforgt bie Unterpfandebeborbe ber nachftgelegenen Gemeinde die Rubrung bes Unterpfandebuches.

In Gemeinden, Die aus mehreren Orten gufammen gefett find, wird bie Unterpfandsbehorbe am Sauptorte errichtet. Die Mitglieder find aus fammtlichen Orten gu mablen, über welche fich ber Gemeindeverband erftrectt. Die Staatsbes borde bestimmt, wie viele Mitglieder aus jedem Orte gemablt werben follen.

- S. 3. Die Unterpfandsbehorde besteht, je nach ber Große bes Ortes und ber Gemarfung, aus 4 bis 8 Mitgliebern, melde von dem Gemeinderath und dem Burgerausschuffe aus ber Rlaffe ber vermöglichen Burger auf lebenszeit gemablt merben.
 - S. 4. Bablbar find nicht:
- 1) bie bas funf und zwanzigste Lebensjahr noch nicht guruckgelegt baben;
 - 2) Entmundigte, Mundtobte und in Gant Gerathene;
- 3) Alle, die eine Bucht ober Correctionshausstrafe erstanden haben.
- S. 5. Die Stelle bes Burgermeifters und bie Gigenschaft eines Gemeinderathe ober Ausschußmitgliedes ift vereinbar mit ber Stelle eines Mitgliedes ber Unterpfandes behorbe.

- S. 6. Ein als Mitglied ber Unterpfandsbeborbe Gemalter ift nicht verpflichtet, bie Stelle angunehmen.
- 5. 7. Jebes Mitglied fann aus erheblichen Grunden, worüber ber Gemeinderath und der Burgerausschuß, pors behaltlich bes Refurfes, ju entscheiben haben, austreten; mer bereits 6 Jahre bie Stelle in ber Unterpfandsbeborbe perfeben bat, fann auch ohne Ungabe von Grunden feine Ents laffung forbern.
- S. 8. Benn ein Mitglied in feinem Bermogen auf eine Die Sicherheit ber übrigen Mitglieder ber Unterpfanbebes borbe gefahrbende Beife gurudfommt, oder fich Unrichtigs feiten in feinen Funftionen ju Schulden fommen lagt, und bie übrigen Mitglieder auf die Entfernung antragen, fo muß baffelbe durch Beichluß bes Gemeinderathes und Burs gerausschuffes von feiner Stelle entfernt werben. Dieje Entfernung fann auch von bem Gemeinderathe und Burgerausschuffe ausgesprochen werden, wenn ber Antrag barauf - auch obne bie guvor angegebenen Borausfegungen von ben übrigen Mitgliebern ber Unterpfandebeborbe ges ftellt mirb.
- S. 9. Rach erfolgter erfter Befegung mablen bie Dits glieder, wenn eines aus ihrer Mitte austritt ober ftirbt, ein neues Mitglied. Der Gemeinderath und Burgerausfchuß bestätigen bie Babl, und fann, wenn fie einstimmig geschah, und ber Gemablte die gejeglichen Eigenschaften ber Bablbarfeit bat, die Bestätigung nicht verweigern.
- S. 10. Der Ratheschreiber ift Mitglied ber Unterpfanbebehorde; er führt und beglaubigt bie Protofolle berfelben, beforgt und unterschreibt bie Anszuge aus ben Buchern und die Ausfertigungen ber Unterpfandebeborde, und beforgt Die Registratur, und die offentlichen Bucher ber Beborbe.
- S. 11. Die Unterpfandebeborbe mablt aus ihrer Mitte einen Borftand. Der Burgermeifter bes Drtes fann, um

Kenntnis von der Geschäftsführung zu nehmen, jeder Giszung beiwohnen, ohne daß ihn, wenn er nicht Mitglied der Unterpfandsbehörde ift, eine Haftungspflicht trifft.

§. 12. Die Unterpfandsbehörde fann ans ihrer Mitte für langere oder fürzere Zeit mehrere Mitglieder ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem Nathöschreiber die vorlaufige Prüfung aller auf die Führung der Unterpfandsbucher bezuglichen Geschäfte zu besorgen, die zum Erfenntniß über Eintragung oder Löschung von Unterpfandern nothwendisgen Notizen zu sammeln und der Unterpfandsbehörde vorzulegen haben.

S. 13. Die Aufsicht über die Geschäftsführung der Unterpfandsbehörde liegt dem Gemeinderathe ob, und zwar
tenjenigen Mitgliedern desselben, die nicht selbst Mitglieder
ter Unterpfandsbehörde sind. Zur Besorgung dieser Aufsicht kann eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt
werden. Wenn der Gemeinderath nicht drei Mitglieder
zählt, welche nicht zugleich Mitglieder der Unterpfandsbehörde sind, so wird die Aufsichtsbehörde, durch Wahl des
Bürgerausschusses aus seiner Mitte ergänzt.

§. 14. Ueberaff, wo nach biefem Gefete ber Beschluß bes Gemeinderaths und Burgerausschusses nothwendig ift, werden bie Stimmen burchgegablt.

Die Mitglieder bes Gemeinderaths urd Burgerausschuffes, welche zugleich Mitglieder ber Unterpfandsbeborde find, stimmen bei Berathungen über folche Gegenstände nicht mit.

§. 15. Die Mitglieder der Unterpfandsbehörde, einschließlich des Rathsichreibers, bleiben auf die Beise, wie bisber nach den Gesehen den Ortsgerichten in Unterpfandssachen haftungsverbindlichkeit oblag, für den aus ihrer Geschäftsführung entstehenden Schaben verantwortlich.

S. 16. Die nach S. 12. bestellten Mitglieder find den fibrigen Mitgliedern der Unterpfandsbeborde, nach Maß- gabe des gandrechts S. 1381 a. e., verantwortlich.

§. 17. Die in Unterpfandssachen gesethlich zuläffigen Gestübren werden unter sammtlichen Mitgliedern ber Unterspfandsbeborde zu gleichen Theilen vertheilt. Den in Gemäßbeit des §. 12 bestellten Mitgliedern, mit Einschluß des Nathöschreibers, gebuhrt ein doppelter Antheil.

Mittheilung que ber 80. offentlichen Gigung ber zweiten Rammer.

Der Abg. Rutschmann erftattet Bericht über die Do-

tion des Abg. Duttlinger auf eine Abdresse an S. R. H., den Großberzog, um herabsetzung des Salzspreises auf 2½ fr. furs Pfund. Wir theilen diesen Bericht bierbei vollständig mit.

"Mit vollem Recht fagt ber ehrenwerthe Antragssteller, die Ausmittelung und Bewirfung merkbarer materieller Erleichsterungen in ben öffentlichen Lasten gebore gegenwärtig im wohlverstandenen Interesse des Landes, im Interesse der offentlichen Rube und Ordnung, in die ersten Reihen unserer großen Aufgaben; mit vollem Recht bezeichnet er die Erreichung des großen Berfassungsgrundsases der Gleichheit im Tragen aller öffentlichen Lasten, als den nächsten Richtpunkt des Strebens dieser hohen Kammer.

Noben ber Aufhebung der Frohnden und Zehnten ift die Berminderung des Salzpreises allerdings einer der allgemeinsten und lebendigften Bunfche aller Maffen der Staatsburger, ein hochwichtiger Gegenstand jener materiellen Erleichterungen.

Die frühern Berhandlungen beiber Rammern, die Abhands lungen bes Gebeimen Sofrathe v. Langeborf, Beibelberg 1822, Die bochft ichapbare Schrift: "Buniche bes babifchen Bolfes, Burich 1830," der gehaltvolle Auffan bes Pfarrers Grobe in Dr. 6 bes babifchen Merfur, und 22 aus verfchiebenen Landesgegenden eingefommene Petitionen, theile um gangliche Aufhebung ber Galgfteuer, theils um Berminderung bes Salgpreifes, von welden bie, bes Rentbeamten Dr. Melsbeimer in Beinebeim, befonderer Ermabnung verdient, fprechen den Boltsmunich auf bas Lebhafteffe aus; Die bitteren Rlagen über Die Ungerechtigfeit, brudende Barte und Unwirthichaftlichfeit ber Galgfteuer find feine Geburten der jungern Zeit; ichon langft und laut bat fich die offents liche Meinung gegen eine vorzugeweise unfere armften Ditburger und die laudleute bruckende, verhafte Steuer ausgefprochen, durch beren Berminderung die bochft munichens werthe Erleichterung jener unfere Aufmertfamfeit in bobem Grate in Ampruch nehmenden Staatsburgerflaffe berbeige führt wirb.

Unfer schones, von ber Natur in mannichfacher Beziehung begunftigtes Baterland war binfichtlich seines Salzbedurfnisses noch vor acht Jahren vom Auslande abhängig.

Richt viel weniger als eine Million ging beim ungesiorten Gange bes Geschäfts jahrlich in das Ausland für ein Produkt, bas die vaterlandische Erde in ihrem Schoope verbarg; noch bedeutender waren die Opfer und groß die Berlegenheit, als

burch Arieg und widrige Naturereigniffe Storungen im Bezug bes Salzes eintraten.

Damals ichlog die Regierung Kanfe mit ausländischen Salinen ab, inländische Handelsgesellschaften traten in diese Räufe ein, und besorgten den Berkauf im Lande gegen Bezahlung jährlicher Pachtsummen.

Der lette Pachtvertrag biefer Urt, Kraft beffen bie Staats, faffe bei einem Verkaufspreise bes Salzes von 5 fr. fur bas tollnische Pfund, 600,000 fl. Pachtzins einnahm, erlosch mit bem Schlusse bes Kalenderjahrs 1823.

Bohrversuche auf Salgfoote, von der hoben Regierung theils unmittelbar angeordnet und beharrlich durchgeführt, theils durch Zusicherung von Pramien ins leben gerufen, waren inzwischen mit tem gunftigsten Erfolg gefront worden.

Dir verdanken benfelben die Entftebung ber zwei Lanbesfalinen, in ber Rabe bes Neckarursprungs, am Juße bes rauben Schwarzwaldes und in der lieblichen Gegend, die jenen, ein befreundetes Nachbarland durchstromend, zur Schiffbarkeit angewachsenen Fluß bei seinem Eintritt in unfer Baterland begrüßt.

Rleinen Stadten gleichende, nicht ohne bedauerlichen Lurus gleichsam hingezauberte Etabliffements erblicen Sie auf biesen Punften, wo bie Natur unermestlichen Segen in reiche fter Fulle ausgießt.

Die Hervorbringung bes långst entbehrten Landesbedurfnisses beschäftigt viele Hande, ber Werth der Waldungen in einem weiten Umfreise ist bedeutend erhöht, den Be, sibern werthloser Torfgrunde unverhofft eine reiche Einnahmsquelle geöffnet worden.

Eine Million und achtmalbundert tausend Centner Salz haben diese Salinen für den Bedarf des Landes und zum Aktivhandel seit ihrem Entstehen fabrizirt; unser Bedarf möge sich mit der rastlos fortschreitenden Kultur noch so sehr vermehren, — er ist bei der ausgedehnten Erstreckung, bei der Mächtigkeit und Reinheit der Steinsalzlager auf Jahrtausende gesichert, mutterlich hat die Natur das Ihrige gethan, bulfreich bietet die Kunst ihre thätigen Hände, damit der reiche Naturschaft aus unendlicher Tiefe zu Tage gefördert, und dem Bedürfnisse des Lebens entsprechend bes reitet werde.

Aber ber Genng ber Freude ift felten ungetrubt?

Staunend bewundert der Baterlandsfreund das wichtige Naturgeschent, mit Behmuth jedoch erfullt sein Ber; ber Gebante:

"Die nachste Bestimmung bieses reichen Segens ist, ber "Rasse bes Staats eine reiche Einnahme zu gewähren, bas "Salz kann ber enormen, im Berkaufspreise enthaltenen "Steuer wegen, bie Rolle nicht spielen, die ihm von ber "Natur angewiesen ift."

Geben wir gu weit, meine Berren! wenn wir fagen, bie bobe Salgfteuer ift eine Berhobnung bes Raturgeschenks?

3war wird, seitdem wir durch dieses unschähbare Gesichenk der Borsehung erfreut worden find, das Pfund Salz im neuen 21/2 loth schwereren Gewicht um 4 fr. verkauft, und somit ist der Salzpreis seit dem 1. Januar 1824 um beinahe 11/3 fr. vermindert worden.

Wer mochte den boben Werth Diefer Wohlthat ver-

Allein, was wir früber im Auslande kauften, fabriciren wir jest felbst um beiläufig ein Trittel des frübern Ankausspreises; die Salzstener beträgt dermalen, 335,000 fl. mehr als im Jahr 1823, und dazu kommen noch der Fabrikationsgewinn und die übrigen Einnahmen der Salinen, die mit den Interessen des auf diese Etablissements verwendeten Kapitals den Gesammtertrag des Berwaltungszweigs auf 1,040,000 fl. steigern, während die Einkunfte vom Salze im Jahr 1823 nur 600,000 fl. betrugen.

Eine unmittelbare, mit bem Geschent ber Borschung in richtigem Berhaltniß stebende Erleichterung hinsichtlich bes Unfauss bes Salzes ift bemnach ben Staatsangehörigen bisher feineswegs zugeflossen, sondern nur ein mittels barer in seiner Birfung ben Steuerpflichtigen faum bes merfbarer Bortheil dadurch, daß die Salineurevenuen einen Theil des Staatsauswands decken, der andernfalls durch Steuern herbeigeschasst werden mußte.

Unfere Staatsburger betrachten aber mit Recht bie vaterlandischen Salinen als ein Gemeingut, sie wollen ber Bortheile desselben möglichst theilhaftig werden; es fallt ihnen auf, daß das bei und so theuere Salz so billigen Preises in das Ausland verkauft wird; in biesem Sinne sprechen sich die meisten vorliegenden Petitionen aus.

Bier Fragen find es, beren Beantwortung Ihrer Rom-

I. Sind bie Unipruche des Bolts auf Bermins derung der Salgftener begrundet? ift diese in ihrem boben Betrage wirflich eine ungerechte, eine unwirtbichaftliche Steuer?

In ber Sutte bes Urmen, ber mit feiner gablreichen Ra-

milie Brod und Salz entbehrt, ist die Kartoffel das vorherrschende, nicht selten das einzige Nahrungsmittel, und was ist der Genuß dieser wohlthätigen Frucht, die einer großen Zahl unserer Mitburger das kummervolle Leben fristet, ohne die Wurze des Salzes?

Der Taglohner, der minder bemittelte Landwirth und Gewerbsmann, diese beachtenswerthe Masse der Gesellssichaft, mehr als die Halfte der Gesammtbevolkerung in sich fassend, entbehrt zwar in der Regel des Salzes nicht, allein der Genuß desselben ist den in Ermanglung zubereisteter Speisen oft auf das trockene Brod beschränkten Gliedern der Familie nur sehr sparsam, noch kärglicher den Thieren zugemessen.

In der Ruche und auf der Tafel des Reichen finden Sie neben dem Salze die gering besteuerten Gewurze Oftindiens, mahrend der Arme für das Salz, das er in weit größerer Menge als einzige Würze seines fargen Mahles, als unentbehrlichstes Bedurfniß nothig hat, in der Salzssteuer 250 Procent des Salzpreises gablt.

Wie oft meine herren, haben Sie bie vielseitig wiederholten Klagen über ben unverhaltnifmäßig hohen Salzpreis vernommen?

Bekanntmachungen der Regierung empfehlen den Gebrauch des Salzes zur Berhütung und Heilung der Krankbeiten landwirthschaftlicher Thiere, zur Berbesserung des schlechten Biehfutters u. s. w. Der durch den Mangel grünen Futters, der durch Ueberschwemmung oder anhaltenden Regen binsichtlich seiner Heuernte bart heimgesuchte Landmann soll das durre, das beschädigte Futter durch Salz verbesseru und genießbarer machen. Wie oft hören Sie ihn in diesem und in vielen andern Fällen ausrusen:

"mare boch bas Gal; wohlfeiler!"

Selbst der bemitteltere Landmann findet in dem hoben Preise des sehr in das Gewicht sallenden Salzes eine Aufsforderung, sparsamen Gebrauch von dieser tostbaren Waare zu machen; die so oft, in jeder Zeit des Jahrs sich wieders holende Ausgabe ist ihm zu lästig, er spart beim Einsalzen seiner Fleisch und Gemüsevorräthe und wird dadurch nicht selten in beträchtlichen Schaden versetz, er verzichtet auf ein fetteres und schmathafteres Fleisch, fettere Milch, Butter und Kase, Beförderung der Gesundheit und des Wachsthums seiner Thiere und eine Menge anderer Borstbeile, deren Auszahlung Sie mir erlassen, da der Sat, daß das Salz die Seele der Biebzucht und diese die Seele

des Ackerbaus ist, als allgemein anerkannte Wahrheit von Riemand widersprochen wird, und in der Regel nur der Landwirth die mannigkaltigen Bortheile der Salzsütterung erreicht, der jährlich dem Pferde, der Kuh, dem Ochsen und dem Rind wenigstens 15, dem Schwein 10 und dem Schaaf 5 Pfund Salz zu reichen im Stande ist.

Richt unwichtig ist ferner die bem Reiche ber Forschungen ein weites Feld öffnende Wirkung des Salzes auf das Wachsthum der Pflanzen.

Die Berminderung des Salzpreises ist in biefer Beziehung schon um der Bersuche willen wünschenswerth, zu deren Unternehmung der denkende Landwirth in den hohen Salzpreisen keinen Reiz finder.

Befannt ift die unendliche Mannigfaltigfeit ber Anwenbung bes Salzes in den Fabrifen und Gewerben.

Die glanzenden Fortschritte ber Chemie weisen bem Galg einen täglich an Umfang gewinnenden Wirfungefreis an.

Nicht nur die Topfer, die Fapence, und Glasfabriken, die Tabacksfabriken und Gerbereien, sondern auch die Seisenssiedereien, die Papierfabriken, die Bleichen bedürfen des Salzes als Material zu ihrer Fabrikation, theils an Salzselbst, theils in seinen Bestandtheilen. Nicht selten entgeht der Staatskasse die Steuer, die ihr bei mäßigeren Salzspreisen zusließen wurde, weil die Fabrikanten statt des Salzes, dessen sie sich in diesem Falle bedienen konnten, Surrogate vom Auslande, (3. B. die wohlseile französsische Soda) anwenden.

Rur die in jungerer Zeit entstandenen chemischen Fabristen, die das Salz in seine Bestandtheile zerlegen und diese verwerthen oder zur weiteren Fabrifation verwenden, ers halten das Salz in einem Zustand der die Berwendung zum Genuß für Menschen und Thiere unmöglich macht, um geminderte Preise.

Manche menschliche Leiben, zu beren Beseitigung ober Milberung die Heilkunde die Anwendung des Salzes (3. B. zu Babern) empfiehlt, fann der Minderbemittelte nicht besseitigen oder milbern, weil er sich außer Stand befinder, das in beträchtlicher Menge zur Erreichung des Zwecks erforderliche Heilmittel anzukaufen.

Much hier verzichtet bie Staatstaffe auf eine maßige Stener indem fie eine unerich mingliche forbert.

Ihre Kommission die aufgestellte Frage in jeder Beziebung bejahend, beschränkt sich barauf, Ihnen die so eben angeführten, aus dem Leben gegriffenen Beispiele vor die Angen zu stellen, um Sie zu überzeugen, daß die Salzconfumtion feine nach der Größe des Einkommens sich richtende freiwillige, vielmehr ein unentbehrliches Bedürfniß der Masse der Staatsangebörigen ist, daß der Zweck der Consumtionssteuern, eine Ausgleichung in Berbindung mit den direkten Steuern zu bewirken, durch die hohe Salzssteuer nicht nur nicht erreicht, sondern wegen der unvershältnismäßigen Belasiung der ärmeren, der Ackerbautreisbenden und der Gewerbsklasse durchaus versehlt wird, daß die hohe Salzsteuer neben der Berkümmerung des Genusses der Armen die Biehzucht, den Ackerbau und viele Gewerbe lähmt, folalich

1) ben verfaffungsmäßigen Grundfat ber Gleichheit im Eragen ber bffentlichen gaften verlett,

2) mit den Regeln einer weisen Nationaldfonomie durche aus unvereinbarlich ift.

England hat seine Salztare, welche 1,295,000 Pfund bestrug, schon im Jahre 1822 bis auf 200,000 Pfund vermindert, und im Jahre 1825 auch noch diesen Rest der Tare aufgehoben, um wie der Finanzminister sich ausdrückte, das Bolf in den Stand zu sehen, zehnmal mehr an andern Steuern dafür zu zahlen.

3m Bergogthume Raffan, bas einen Theil feines Galge Bedurfniffes von einer unferer Galinen bezieht, wird bas Pfund Salg um 2 Kreuger verfauft, in Rheinpreugen und in ber Schweig, wobin wir gleichfalls Salg liefern, wird baffelbe jum Theil mobifeiler, ale in unferem Baterlande, verfauft, Rurbeffen bat obnlangft ben Galgpreis in ben Provingen Sanau, Rulba und Sunfeld um ein Drittel vermindert; allenthalben ftebt mit ben Frohnden und Behnten ber bobe Salgpreis in ber erften Reibe, wenn von dem ichweren Drud bes Bolfs gesprochen wird; in einigen italienischen Provingen ift gur Dampfung ausgebrochener Unruben por allen andern faut und ungeftumm geforderten Reformen unverzüglich bie Berminderung bes Galgpreifes ins leben geführt, und vor wenigen Tagen erft, in ber Gigung ber frangoffichen Deputirtenfammer vom 12. d. D. Die Bermindes rung ber Galgftener als bas nachfte Mittel gur Erleichterung ber untern Rlaffen bezeichnet worden.

II. Wird ber bobe Galgpreis überhaupt forts besteben fonnen?

Werfen Sie einen Blid auf die Granzen bes Großberzogthums und die in ben Nachbarlanden hinsichtlich des Salzpreises bestehenden Berhaltnisse. An ber Subgranze wird das badische Pfund Salz in den Kantonen Thurgau und Zurich jest schon um etwas über einen halben Kreuzer, im Kanton Schafsbansen um drei Viertels Kreuzer wohlseiler als bei uns verkauft, und wird gleich nur im Kleinen aus diesen Kantonen, zumal aus dem Kanton Schafsbausen eingeschwärzt, — der Granz verkehr im Allgemeinen ist lebhaft, der Reiz zum Einkauf des wenn auch nicht sehr bedeutend wohlseileren ausländischen Salzes immer bedeutend genug, um zu einem durch das Aussichtspersonal schwer zu entdeckenden Schleichhandel aufzumuntern.

In dem Kanton Nargau wird zwar bermalen bas bas bensche Pfund Salz um 1/6, im Kanton Basel um 1/9 Kr. theurer als bei uns verkauft, aber die gegenwärtigen Salzpreise werden in diesen Kantonen, wie überhaupt in dem größten Theile der Schweiz, nicht fortbestehen.

Die Kantonsregierungen sind durch die jungsten Ereignisse aufgefordert, sich mit den Interessen des Landvolks zu beschäftigen, und die Berminderung des Salzpreises steht auch hier, wo Biehzucht und Kasebereitung vorberrschende Industriezweige sind, in der Reihe der materiellen Erleichterungen, die das Bolk fordert, oben an.

Die Kantonsregierungen find nm fo mehr veranlaßt, den Bolfswunschen zu entsprechen, als fie durch die vermehrte Concurrenz der neuen Salinen billigere Einfaufspreise, als fruber, erhalten haben.

Ein verderblicher Schleichhandel an der gangen Schweis zergranze fieht uns unausbleiblich bevor.

An der westlichen Granze sind wir zwar vor Einschwarz zungen durch Salzpreise geschützt, die in Frankreich die unfrigen übersteigen, in Rheinbaiern und Rheinbessen den unfrigen gleichsteben, und auch an der nördlichen Granze, im Großherzogthume Hessen, so wie in der Würzburgischen Gegend von Baiern sind die Salzpreise zur Zeit noch den badischen gleich; dagegen aber wird in einem andern Theile Baierns, im Aschassenburgischen, das badensche Pfund Salz jest schon um 3% Kreuzer verkauft.

In dem Königreiche Wurtemberg und in dem Fürstenthume Sigmaringen, welche den übrigen Theil des Großberzogthums in einer ausgedehnten Ersteckung begranzen, wird
zwar gegenwärtig noch das leichte köllnische Pfund Rochfalz
um 4 Kreuzer verkauft, so daß auch hier dermalen noch
fein Schleichhandel zu besorgen ist; allein biese Besorgniß
ist nur in Bezug auf das Rochsalz beseitiget, Steinsalz,

welches in den genannten Gränzländern um 2, und Biehfalz, welches um 1½ Kreuzer im wohlverstandenen Interesse
der Landwirthschaft und Gewerbe verfaust wird, sind gegenwärtig schon Gegenstände häusiger Einschwärzungen. Und
wer bürgt und dafür, daß dort der dermalige hohe Kochsalzpreis fortbestehen werde, nachdem schon auf früheren
Landtagen die Zwecknäßigseit der Berminderung des Galzpreises anerkannt worden ist?

"Werden die Bolfswunsche auf dem bevorstehenden Land, tage nicht wieder aufleben, und welcher Gefahr segen wir und aus, fur den faum ju bezweifelnden Fall, daß eine Berminderung des Salzpreises in Wurtemberg vielleicht auch in Baiern ausgesprochen wird?

"Ift es nicht rathlicher die Initiative zu ergreifen, flatt hinter den Forderungen der Zeit zu unserem großen Nachtheil zuruckzubleiben?

Dber geht die den Nachbarstaaten ju tragende Ruchsicht etwa so weit, daß wir dem badischen Bolfe eine langst ersehnte Wohlthat vorenthalten durfen, damit unsere Rachsbarn nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden, gleiche Maßregeln zu ergreifen?

Beiche Rudficht hat bas Ausland in biefer Beziehung uns getragen?

Bir gounen ben Angehörigen ber Nachbarlander bie Bohlthat, welche wir zu erreichen bemuht find; aber außerst schmerzlich wurde es fur uns seyn, ben Interessen ber Nachbarstaaten die eigenen Bortheile zum Opfer bringen zu mussen; es ist uns bekannt, daß nicht einmal die Schweizerkantone unter sich gleiche Salzpreise halten, sondern jeder derselben das den Kantonsangehörigen zusagende Interesse selbstständig verfolgt.

Ihre Kommission glaubt die Frage, ob ber bobe Salzpreis überhaupt werde fortbesteben fonnen, genügend erortert zu haben; sie halt die Berminderung des Salzpreises auch in Bezug auf die Berhaltnisse des Auslandes rathlich und unerläßlich.

III. Welche Bortheile gewährt die hohe Salpftener?

Die Salzstener ist eine febr ergiebige Einnahmequelle. Jeder, der im Staate lebt, Staatsburger oder Fremder, jung oder alt, mannlichen oder weiblichen Geschlechte, reich oder arm, fonsumirt Salz, der Arme, unendlich mehr, als der Reiche. Groß und mannigsaltig ist der Salzbedarf für Landwirthschaft und Gewerbe; man konnte daher allerdings

feinen einträglicheren Gegenfiand ber Consumtion jum 3mede ber Besteuerung ausmitteln, als bas Galg.

Die Salzsteuer geht allmählig, zu jeder Zeit, ohne Unwendung der bei der direkten Steuer nicht selten unvermeidlichen Zwangsmittel ein, sie geht sogar in den Zeiten ein, in welchen die Staatskasse in der Regel den größten Berlegenheiten ausgesett ift, ja sie ist in diesen Zeiten meistens ergiebiger, als in den gewöhnlichen.

Im Kriege ift die Salzconsumtion weit bedeutender, als im Frieden, Krankheiten und Seuchen, unglückliche Naturs ereignisse, welche der regelmäßigen Einrichtung der dir eften Steuern störend in den Beg treten, vermehren den Ertrag der Salzsteuer.

Beleuchten wir diese Bortheile naber und vorurtheilsfrei, so finden wir, daß fie in der Wirklichkeit nicht besiehen, daß vielmehr die eingebildeten Lichtseiten die mahren Schattensseiten unserer hoben Salgftener find.

Nicht felten in dem ungunstigsen Angenblick ber 3ahlungsfähigkeit ift zunächst der Landmann genothigt, an die Anschaffung eines unentbehrlichen Bedurfnisses die Zahlung einer enormen Steuer zu knupfen; er nimmt die Zuflucht zu unzeitigen, nachtheiligen Berkaufen seiner Erzeugnisse oder zur Zahlung wucherischer Zinsen.

Bermehrt sich bas Bedurfnis an Salz in Kriegszeiten ober in den schon ermahnten traurigen Unglucksfällen, so tritt offenbar eine unbarmherzige Besteuerung bes Unsglucks ein.

Die Salzsteuer flieft ohne Ruchfande in die offentlichen Raffen, fie veranlaßt in Bergleichung mit anderen, jumal indirekten Steuergattungen febr unbedeutende Berwaltungs, foften, denn die Constatirung der Steuer kostet gar nichts, die Erhebung ein Drittel Procent.

Nur diese letteren Bortheile neben jenen der nachhaltigen Ergiebigkeit kann Ihre Rommission als in der Wirklichkeit bestebend anerkennen, weitere, dieser in ihrer enormen Größe verwerstichen Steuer das Wort sprechende Momente konnte sie nicht, am wenigsten im Leben derjenigen Klasse der Staatsangehörigen finden, deren Erleichterung das nicht aus dem Auge zu verlierende Ziel unseres Strebens ift.

IV. Bie foll nun aber die Berminderung der Galgfteuer ausgführt werden, und in welf chem Betrag?

Die Berminderung der Salzsteuer um 2 Kreuzer, folglich die Herabsehung des Salineupreises auf 11/2 Kreuzer wurde

ohne Zweisel die Consumtion und manchfaltige Anwendung des Salzes so sehr vermehren, daß fein bedeutender direkter Ausfall zu beforgen ware, allein indirekt wurde sich ein nicht unbedeutender Ausfall durch die Erhöhung der Fabrikations, kosten des Salzes ergeben.

Unfere Salinen find namlich mit ihren gegenwartigen Einrichtungen nicht im Stande, das Salzquantum zu fabriziren,
welches erforderlich sebn wurde, um neben der Erfüllung
vertragsmäßiger Berbindlichkeiten gegen das Ausland eine
so sehr gesteigerte Nachfrage zu befriedigen, die Bergrößerung der Betriedseinrichtungen und die bei vermehrtem
Bedarf sich erhöhenden Preise des Brennmaterials wurden
einen nicht unbeträchtlichen Auswand veranlassen.

Bei einer Berminderung des Salinenpreises auf 2½ Kr. nach dem Borschlage des ehrenwerthen Urhebers der Motion wurde die Salinenverwaltung im Stande seyn, das versmehrte Salzbedürfniß mit ihren gegenwärtigen Einrichtungen theils durch größere Fabrikation, theils durch thunliche Berminderung des Absahes in das Ausland der ohnehin nur sehr geringen Bortheil bringt, zu erzeugen, die Bershältnisse zu unseren Nachbarstaaten wurden in diesem Falle nicht zu sehr alterirt werden, die Ausschung der wunsschwarthen und zweckmäßigen Herabsehung auf den naturgemäßen, geringern Preis späteren Zeiten vorzubehalsten seyn.

Ihre Commission hat sich in Erwägung der dargestellten Berhaltnisse mit dem Borschlag des Antragstellers auf Berminderung des Salzpreises auf den Salinen von $3\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ Kreuzer einstimmig einverstanden erklärt; sie konnte sich nur wegen des einzuschlagenden formellen Weges zu keinem übereinstimmenden Beschlusse vereinigen. Die Masjorität stellt den Antrag:

"ben Gegenstand gur weiteren Berathung an ihre Budgetscommission zu verweisen."

Die Minoritat ber Commission bingegen schlägt Ibnen por:

"Seine Konigliche Hobeit ben Großherzog um die Borlage eines Gesetzes unterthänigst zu bitten, wodurch der Galgpreis auf ben Salinen von 31/2 Krenzer auf 21/2 Kreuzer vermindert wird."

Durch die Ausführung bes Commissions-Antrags murbe sich die budgetsmäßige Ginnahme ber Salinenverwaltung

von 218,000 Centner Kochsolz um 363,333 fl. 20 fr. versmindern, und ein weiterer jedoch nicht bedeutender Aussfall entsiehen, wenn auch der Preis des Biehsalzes — die Jahresconsumtion von dieser Sorte beträgt nach dem Budget nur 12,360 Centner — verhältnismäßig gemindert würde, der in der Regel 2 Kreuzer beträgt, bei der Saline Dürrheim aber wegen Anhäufung des Borraths vorsübergehend auf 13/4 Kreuzer berabgesett worden ist.

Wir durfen uns übrigens ohne Besorgniß der hoffnung hingeben, daß, wenn nicht zwei Drittheile, doch wenigftens die Salfte des Ausfalls durch den vermehrten Salzvertauf wieder in die Staatskasse fließen werde.

Sieben Pfund Sals ju 21/2 Kreuger tragen der Staatse faffe fo viel ein, als funf Pfund ju 31/2 Kreuger.

Obgleich Ihrer Commission nicht unbekannt ist, daß die den Staatsangehörigen bereits bewilligten und noch zu bewilligenden Erleichterungen beträchtliche Summen in Anspruch nehmen, zumal zur unvermeidlich dringenden Ausführung der hochwichtigen Maßregel der Aushebung des Zehnts große Opfer nothig sind, so ist sie dennoch des Dafürhaltens, die so allgemein gewünschte Berminderung des Salzpreises sen dem Bolke als ein Ergebnis des gegenwärtigen Landtags noch vor dessen Schlusse zuzuwenden.

Ihrer Commission ift nicht minder bekannt, welchen unangenehmen Eindruck jede hindeutung auf Steuererhöbungen oder neue Steuern hervorzubringen pflegt; sie wurde übrigens gleichwohl kein Bedenken tragen, sich für die Erhöhung der direkten Steuer um einen Kreuzer, so wie für eine verhältnismäßige Erhöhung der Klassensieuer auszusprechen, falls gegen ihre Erwartung die bereits vorliegenden und durch Ersparnisse in allen Zweigen des Staatshaushalts noch auszumittelnden Uebersschüsse nicht hinreichen würden, den muthmaßlichen Ausschall im Budget der Salinenverwaltung zu decken.

Die nachfolgende Berechnung zeigt, welche Birfung die Berminderung des Salzpreises um einen Kreuzer mit einer gleichzeitigen Erhöhung der direften Steuern um einen Kreuzer in Berbindung mit der verhältnismäßigen Erhöhung der Klassenseuer beiläufig auf die Steuerpflichetigen außern wurde.

Rach den Rechnungsergebniffen von 183%, beträgt bie Salzconsumtion einer Familie jahrlich im Durchschnitte

1.	im	Dreifamfreise			-		-		125	Pfund
2.	im	Seefreise .							113	"
3.	im	Rinzigfreise							101	"
4.	im	Mirg - und	24	ing	frei	fe			911	/2 11
5.	im	Recfarfreise				1			74	"
6.	im	Main = und	Za	ube	rfr	eise			71	"
im	ga	ngen Großher,	809	thu	me			-	991	/2 11

Das sich bier zeigende Misverhaltnis, welches einen weiteren Beleg fur die Behauptung liefert, daß die Salzssteuer eine bochst ungleiche ist, wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgeben.

Die Consumtion steigt mit jedem Jahre, wir konnen sie in runder Summe zu 100 Pfund annehmen, und somit beträgt die einer Familie im Durchschnitte zusließende Ersleichterung im Ankauf des Salzes 1 fl. 40 fr.

Bird bagegen bie birefte Steuer um einen Kreuzer von hundert Gulden Steuerkapital erhöht, so zahlen nach einem beilaufigen Anschlage fur die Bohlthat bes verminderten Salzweises:

- a) 10,000 Familien, deren Haupt keine Realitäten besitzt und gesetzlich gewerbsteuerfrei ist, nichts (größtheils Arme und Kranke).
 - b) 50,000 Familien, beren Haupt nur ein Gewerbsteuer, fapital von 500 fl. versteuert, 5 fr.
 - e) 90,000 Familien, deren Haupt ein Grunds, Häusers und Gewerbsteuerkapitel von 600 bis 1000 fl. versteuert, 6 bis 10 fr. (darunter 41,500 Bauernfamilien).
 - d) 70,000 Familien, deren Haupt ein Gesammtkapital von 1100 bis 10,000 fl. versteuert, 11 fr. bis 1 fl. 40 fr. (darunter 45,000 Bauernfamilien, deren Steuerkapital größtentheils zwischen 1000 und 5000 fl. siebt).
 - e) 6,600 Familien, beren Haupt ein Gesammtkapital von 10,100 fl. und darüber versteuert, 1 fl. 41 fr. und darüber.
 - f) 13,400 Familien, beren Haupt Klassensteuer entrichs tet, einen noch zu bestimmenden verhältnissmäßigen Betrag.

240,000 Familien.

Die Zahl ber Familien, welche wir nach einem muthmaßlichen Anschlage in die obigen 6 Klassen eingereiht
haben, möge nun auch in der Wirklichkeit wesentliche ober
minder wesentliche Abanderungen sinden, so ist doch augenscheinlich dargethan, daß der Arme, der Taglohner,
der zahlreiche, leider immer mehr zur Armuth herabsinfende Mittelstand zumal auf dem Lande durch Berminderung der Salzsteuer selbst in dem Falle sehr erleichtert
wird, wenn die direkte Steuer um einen Kreuzer erhöht
werden müßte, und in diesem Falle nur die sehr geringe
Zahl der ohne Häuser- oder Güterbesitz von ihrem Bermögen lebenden Reichen zur Ersableistung nicht beigezogen
werden könnte, für welche sich die höhere Besteuerung von
Gegenständen empsiehlt, die zunächst Genusmittel der höbern Stände sind.

Ihre Kommission barf es nicht wagen, sich noch ausführlicher über diesen Gegenstand zu außern, sie wiederholt ihren Antrag mit dem Wahlspruche:

"Jeber feuere nach Bermogen."

Berbefferungen:

In Mro. 120. G. 701, Gp. 1, 3. 6 lefe man ,, nicht beftreiten" ftatt "nicht beftritten"; G. 702. Gp. 1, 3. 11, "Gemeinden" fatt "Gemeinde"; Gp. 2, 3. 11, daß unter" fatt "bas unter"; 3. 16, engere Gemeinde ftatt "enger Gemeinde"; G. 703 Gp. 1, 3. 9 von unten: "Bergleichspunfte an," ftatt "Bergleiches punfte;" Gp. 2, 3. 10 von unten "bie vier Rlaffen von Ausgaben" ftatt "ber die vier Rlaffen : Ausgaben"; G. 704, Gp. 2, 3. 26, .,um gelegt", ftatt "eingelegt"; 3. 17, "verlegt" ftatt "verlegt." In Dr. 121. G. 706, Gp. 2, lepte Beile lefe man "die Berichworung" ftatt "der Berichworung"; G. 707, Gp. 1, 3. 26, "gegeben murden" ftatt " gegeben werden"; 3. 32, "bergaben" fatt "bergeben". G. 707. G. 2, 3. 12 von unten lefe man "fcon im Jahr 1819" ftatt "im Jahr 1819 fcon"; G. 708, Gp. 1, 3. 3, "auch die nachfte" fatt auf die nachfte", 3. 16, "den Diftaten" fatt "ben biftaten; 3. 24, "gegen bie Militarverwaltung" fatt "gegen ber Militarverwaltung." Geite 712, Gp. 2, "feine Begriffe fenen theils" ftatt "feine Begriffe find theils."

Redacteur: M. L. Grimm, erfter Gecretar ber zweiten Rammer Berleger: Buchhandler Ch. Ib. Groos.